



Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion

Rathausgasse 1
Postfach
3000 Bern 8
+41 31 633 79 20
info.gsi@be.ch
www.be.ch/gsi

GSI, Rathausgasse 1, Postfach, 3000 Bern 8

Per E-Mail an die Sozialdienste, Sozialbehörden und Gemeinden im Kanton Bern

06. April 2021

Informationen für die Budget- und Personalplanung: Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Sozialhilfe

Sehr geehrte Damen und Herren

Gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern des Verbands Bernischer Gemeinden (VBG) und der Berner Konferenz für Sozialhilfe, Kindes- und Erwachsenenschutz (BKSE) hat das Amt für Integration und Soziales (AIS) der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI) das vorliegende Schreiben ausgearbeitet, um den Gemeinden für die Budgetierung 2022 Informationen zu den zu erwartenden Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Sozialhilfe zur Verfügung stellen zu können. Insbesondere wenn die Bundeshilfen eingestellt oder reduziert werden, muss mit einem stark spürbaren Anstieg gerechnet werden, je nach Region und Gemeinde in unterschiedlicher Ausprägung.

Die Zahl der Arbeitslosen stieg im Kanton Bern im Jahresverlauf 2020 um +46.3% (CH: 39.5%). So hat auch die Arbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt im Kanton Bern von 1.8% (2019) auf 2.5% (2020) zugenommen¹. Noch stärker ist dieses Wachstum im Bereich der Langzeitarbeitslosigkeit. Bekanntlich führt eine Steigerung der Arbeitslosenquote grossmehrheitlich ein bis zwei Jahre verzögert zu einem Zuwachs in der Sozialhilfe. Ein gewisser Anstieg der Fallzahlen in der Sozialhilfe ist bereits unmittelbar ohne zeitliche Verzögerung zu erwarten, da nicht alle Arbeitnehmenden einen Anspruch auf Arbeitslosentaggelder haben, diese nur kurze Zeit beziehen können oder diese den Lebensbedarf nicht ausreichend decken. Hingegen haben vergangene Untersuchungen gezeigt, dass ein Rückgang der Arbeitslosigkeit nicht in gleichem Zeitraum und Umfang wieder zu einer Abnahme der Anzahl sozialhilfebeziehender Personen führt².

Anhand einer Gegenüberstellung der Entwicklung der Arbeitslosenquote und der Sozialhilfequote sowie aufgrund der früheren Auswirkungen in den Jahren nach der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise 2008, rechnet der Kanton Bern aktuell bis und mit im Jahr 2022 mit einer coronabedingten Zunahme der Anzahl sozialhilfebeziehender Personen in einer Bandbreite zwischen ca. +1'500 Personen bis +4'500 Personen. Dies entspricht bis im Jahr 2022 einem Zuwachs von bis zu 10% im Vergleich zum Jahr 2019. Dabei handelt es sich um eine grobe Schätzung, die nach oben oder unten abweichen kann. Die Schätzung bezieht sich auf einen kantonalen Durchschnitt. Die Auswirkungen der Pandemie dürften sich in

¹ «Als arbeitslos gelten Personen, die bei einem Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) registriert sind, die ohne Arbeit und sofort vermittlungsfähig sind. Dabei ist unwesentlich, ob solche Personen einen Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung haben oder nicht». Quelle: Die Lage auf dem Arbeitsmarkt 2020. Rückblick auf den Arbeitsmarkt 2020. Amt für Arbeitslosenversicherung und Amt für Wirtschaft, Januar 2021. https://www.vol.be.ch/vol/de/index/direktion/organisation/AWI_Amt_fuer_Wirtschaft/publikationen.assetref/dam/documents/VOL/BECO/de/Arbeit/arbeit-bericht-arbeitsmarktlage_2020_DE.pdf (Abgerufen: 18.02.2021)

² Sozialhilfe- und Armutstatistik im Vergleich. Konzepte und Ergebnisse. Bundesamt für Statistik (BFS). 2009. Quelle: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kataloge-datenbanken/publikationen.assetdetail.347105.html> (Abgerufen: 18.02.2021)

den unterschiedlichen Regionen sehr unterschiedlich widerspiegeln. Während die Höhe der Sozialhilfefquote in einigen Regionen unter dem Durchschnitt liegen wird, muss damit gerechnet werden, dass die Quote in anderen Regionen deutlich stärker ansteigen wird. Unter den einzelnen Gemeinden wird sich das Spektrum weiter verbreitern. Dieses Phänomen konnte bei früheren Veränderungen der Sozialhilfefquote ebenfalls beobachtet werden.

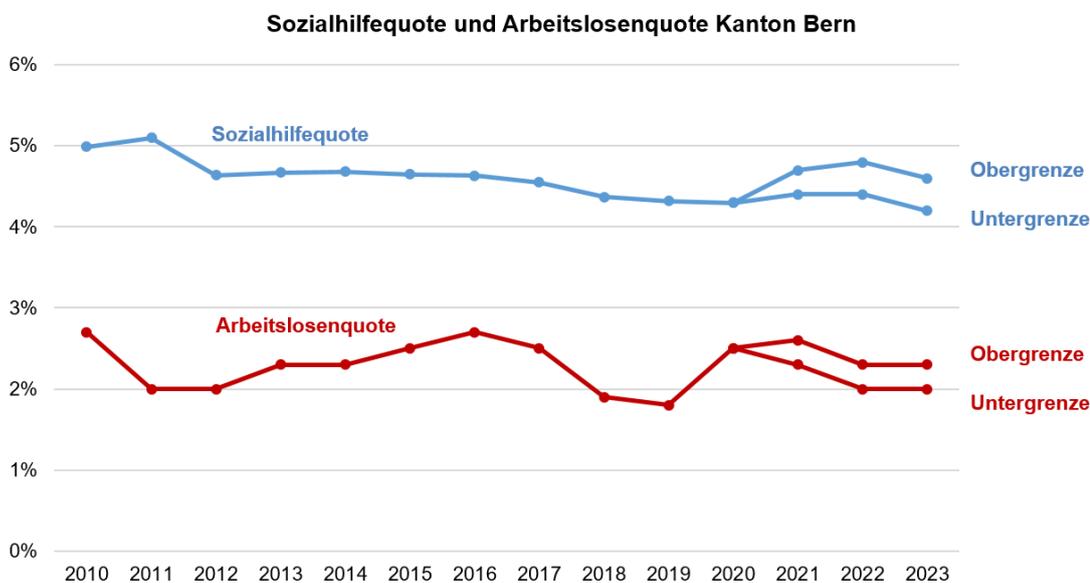
Neben dem Zuwachs von bis zu 10% wird es auch zu vermehrten Übertragungen von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen kommen, die aus der Kantonszuständigkeit zum Sozialdienst ihrer Wohnsitzgemeinde wechseln. Schätzungsweise wird es sich im gesamten Kanton um 1 bis 2% Zuwachs im Vergleich zur gesamten Anzahl sozialhilfebeziehender Personen im Jahr 2019 handeln. Auch hier gilt, dass starke regionale Unterschiede auftreten können. Aktualisierte Prognosen der Übertragungszahlen pro Gemeinde werden den Sozialdiensten demnächst in einer separaten Information des Amtes für Integration und Soziales (AIS) zur Verfügung gestellt.

Die vom AIS geschätzte Bandbreite ist optimistischer als die publizierte Prognose der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS)³, welche in einem mittleren Referenzszenario von einer Fallzunahme von 21.3% bis im Jahr 2022 im Vergleich zum Jahr 2019 ausgeht. Die Untergrenze der vorliegenden Prognose basiert auf der Annahme, dass sich die Wirtschaft nach dem zweiten Lockdown rasch erholt. Sollte diese Entwicklung eintreten, werden voraussichtlich viele Personen aus der Arbeitslosenversicherung vor einem Sozialhilfebezug wieder eine existenzsichernde Arbeitsstelle finden und die Unternehmen, die heute Kurzarbeitsentschädigungen für ihre Mitarbeitenden beziehen, bald wieder in gewohntem Umfang arbeiten können. Der Obergrenze liegt das Szenario einer schwachen wirtschaftlichen Entwicklung zugrunde, in welchem ein veritabler Einbruch der Schweizer Konjunktur ausbleibt. Bei der Beschäftigung ist erst 2022 mit einer starken Erholung zu rechnen, nachdem die Kurzarbeit vollständig abgebaut worden ist.

Es ist zu betonen, dass die Schätzung des Kantons Bern mit zahlreichen Unsicherheiten behaftet ist, da eine Vielzahl an Faktoren aktuell nicht vorhersehbar und quantifizierbar ist. Es ist nicht auszuschliessen, dass diese Schätzung zu einem späteren Zeitpunkt korrigiert werden muss, da heute unklar ist wie sich die Wirtschaft tatsächlich erholen wird.

Klar ist allerdings, dass mindestens bis im Jahr 2022 mit einem Zuwachs an sozialhilfebeziehenden Personen aufgrund der Folgen der Pandemie gerechnet werden muss.

Nachfolgend finden Sie zur Veranschaulichung der geschätzten kantonalen Bandbreite eine Grafik, die sich auf die Konjunkturprognosen der Expertengruppe des Bundes⁴ stützt.



Quelle: Eigene Darstellung (AIS) in Anlehnung an Konjunkturprognose des SECO.

³ Siehe www.skos.ch Analysepapier Herausforderungen.pdf (skos.ch) vom Januar 2021 (Abgerufen: 14.03.2021) – weitere Aktualisierungen sind zu erwarten.

⁴ Quelle: https://www.seco.admin.ch/dam/seco/de/dokumente/Wirtschaft/Wirtschaftslage/Konjunkturprognosen/kt_2020_04_prognose_szenarien.pdf.download.pdf/KT_2020_04_Prognose_Szenarien.pdf (Abgerufen: 18.02.2021). Weitere Informationen sind auf der Homepage des SECO zu finden.

Wie bereits erwähnt, ist davon auszugehen, dass sich der Anstieg der Fallzahlen in den jeweiligen Regionen und Gemeinden in einer sehr unterschiedlichen Ausprägung zeigen wird.

Die SKOS weist auf die nachfolgenden Faktoren hin, die für die Ausarbeitung einer Prognose auf regionaler oder kommunaler Ebene beigezogen werden können:

- Die steigenden Aussteuerungen, welche aufgrund der Arbeitslosenzahlen und dabei insbesondere der Langzeitarbeitslosenzahlen zu erwarten sind
- Die erschwerte Integrationsarbeit in den Arbeitsmarkt (sinkender Anteil an bereits heute sozialhilfebeziehenden Personen, die von der Sozialhilfe abgelöst werden können)
- Die steigende Anzahl Übertragungen in die Sozialhilfe im Bereich Asyl und Flüchtlinge
- Die steigende Anzahl Selbständigerwerbende, welche auf Sozialhilfe angewiesen sein könnte, wenn aufgrund der Dauer der Pandemie-Massnahmen zu wenig Einkommen erzielt wird

Das Finanzierungssystem der Sozialhilfe im Kanton Bern führt dazu, dass die Gemeinden diese Auslagen vorfinanzieren und ihnen danach via Lastenausgleich die effektiven Sozialhilfeauslagen sowie die Personalkosten mittels Fallpauschalen erstattet werden. Die Höhe der Abgeltungssumme zur Finanzierung des Sozialdienstpersonals berechnet sich jeweils aus dem Durchschnitt des Totals der Fallpauschalen der letzten zwei Jahre. Trotz der verzögerten Vergütung der Besoldungskosten ist es unabdingbar, dass die nötigen personellen Ressourcen gegenüber dem Anstieg der Fallzahlen zeitnah zur Verfügung gestellt werden, insbesondere wenn ein überdurchschnittlicher Anstieg zu erwarten ist.

Der Kanton Bern bittet die Gemeinden darum, einen Zuwachs der sozialhilfebeziehenden Personen in ihren Budget- und Personalplanungen angemessen zu berücksichtigen, damit der Vollzug der Sozialhilfe im Kanton Bern jederzeit sichergestellt werden kann.

Es ist uns bewusst, dass die aktuelle Zeit uns alle vor Herausforderungen stellt. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Sozialhilfe sind noch unklar und schwer vorherzusehen. Die BKSE, der VBG und der Kanton Bern versuchen, basierend auf Erfahrungen aus Entwicklungen vergangener Jahre, die aktuellen Zahlen in realistischen Szenarien abzubilden. Bisher wurde durch grosses Engagement im Rahmen von Hilfen und Subventionen des Bundes, des Kantons und der Gemeinden verhindert, dass viele Menschen neu Sozialhilfe beantragen mussten. Wir alle hoffen, dass dies weiterhin so bleibt und die Szenarien nicht schlechter ausfallen werden als erwartet.

Wir hoffen, Sie mit diesem Schreiben zu unterstützen, damit die kommunalen und regionalen Berechnungen für die Budget- und Personalplanung unter den gegebenen Unsicherheiten bestmöglich wahrgenommen werden können.

Freundliche Grüsse

Inge Hubacher
Vorsteherin Amt für Integration und Soziales (AIS)

Thomas Michel und Daniel Bock
Co-Präsidium Berner Konferenz für Sozialhilfe, Kindes- und Erwachsenenschutz (BKSE)

Daniel Bichsel
Präsident Verband Bernischer Gemeinden (VBG)